

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 11=31 (1865)

Heft: 11

Artikel: Die Konferenz der Militär-Direktoren der Kantone am 5. Februar 1865

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ziele, die feindliche Hauptstadt belagern zu können, zu gelangen.

War der Weg offen, so rückte jetzt der Angreifer vor die Mauern, schlug in deren Angesicht sein Lager, verschanzte es und begann die Belagerungsarbeiten.

Die Vertheidigung wurde aber nicht blos defensiv geführt; die Vertheidiger machten nicht nur kleine Ausfälle zum Zersetzen der feindlichen Belagerungsarbeiten. Oft entsendeten sie ganze Heere, um in das feindliche Gebiet einzufallen, selbst die Hauptstadt des Feindes zu bedrohen und so den feindlichen Feldherrn zum Aufheben der Belagerung zu veranlassen.

Hanibal stand vor den Thoren Roms, als ein römisches Heer auf der entgegengesetzten Seite auszog, Spanien unterwarf und bald Carthago bedrohte. Der Senat rief den siegreichen Feldherrn, den er Jahre lang ohne genügende Unterstützung in Italien gelassen, nach Afrika zurück, um die bedrohte Hauptstadt zu schützen und der furchterlichste Feind, den Rom je gehabt, mußte die Halbinsel verlassen.

Mit der endlichen Einnahme der feindlichen Hauptstadt war der Krieg beendet. Das besiegte Volk hörte auf zu existiren. Die Einwohner, welche nicht unter dem Schwert des Siegers fielen, wurden in die Sklaverei verkauft oder im besten Fall in entfernte Provinzen versetzt.

Die Stadt ward entweder verbrannt und dem Erdhoden gleich gemacht oder wurde mit römischen Colonisten bevölkert.

Die Römer hatten einen verschiedenen Gebrauch die Städte, welche sich übergaben nach dem Grad des Widerstandes, den sie geleistet, und den Fortschritten, welche die Belagerungsarbeit gemacht, zu behandeln. Am härtesten war das Schicksal einer Stadt, die mit stürmender Hand erobert wurde. In diesem Fall kannte man keine Schonung; doch auch je weiter die Belagerungsarbeit vorgerückt, desto härter die Bedingungen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Konferenz der Militär-Direktoren der Kantone am 5. Februar 1865.

Herr Oberst Ziegler, Militärdirektor des Kantons Zürich, erließ am 20. Januar d. J. folgendes Rundschreiben an sämtliche kantonale Militärbehörden, sowie an das eidgen. Militärdepartement:

An die Tit. Vorsieher der Militärdepartemente sämtlicher Kantone.

Hochgeehrte Herren!

Nachdem in Folge Beschlusses der hohen eidgen. Räthe untersucht werden soll, ob in unserm Militärwesen überhaupt nicht Ersparnisse erzielt werden

können; anderseits durch den h. Bundesrat bereits eine Kommission hiefür niedergesetzt ist, möchte es am Platze sein, die gleiche Frage auch im Interesse der Kantonal-Militärverwaltungen einer Prüfung zu unterstellen und demnach bei einer Zusammenkunft der Militärdirektoren die hierauf bezüglichen Ansichten auszutauschen, so wie allenfalls weitere Punkte, die auf unsere Militärangelegenheiten Bezug haben, zu besprechen; wobei allerdings vorausgesetzt wird, daß eine solche Konferenz nicht zu Rückschritten in dem Bestehenden führen werde, vielleicht aber neben Ersparnissen auch Vereinfachung in der einen oder andern Richtung zu erzielen vermöchte.

Demnach erlaube ich mir, — indem ich dadurch gleichzeitig den Wünschen mehrerer Herren Militärdirektoren, mit denen ich darüber Rücksprache zu nehmen im Falle war, nachkomme, — Ihnen zu belieben, Sonntags den 5. Februar, Vormittags 10 Uhr, in Aarau im Regierungsgebäude, woselbst durch die Gefälligkeit des dortigen Militärdirektors eine Räumlichkeit hiefür wird angewiesen werden, zusammenzutreten. Dabei muß selbstverständlich einem Reden aus Ihnen anheimgestellt bleiben sich dabei zu befeiligen oder einfach von dieser Einladung Umgang zu nehmen, indem dieselbe keineswegs als eine offizielle betrachtet werden kann, zu deren Erlaß mir ohnehin jede Befugniß abginge; gleichwohl wäre es mir erwünscht zu vernehmen, ob Ihr Eintreffen in Aussicht stehe, oder auf Ihre Theilnahme verzichtet werden müsse.

Mit vollkommener Hochachtung

Zürich, den 20. Januar 1865.

Ed. Ziegler,

Militärdirektor des Kantons Zürich.

Diese Versammlung wurde verschiedenartig beurtheilt; viele sahen ein feindseliges Vorgehen gegen das eidgen. Militärdepartement, andere fürchteten Vorschläge für eine allzu große Vereinfachung in der Uniformirung unserer Truppen, nur um dem Strom der Zeit zu willfahren.

Dass von allem dem nichts vorgekommen ist, beweist am besten das Protokoll der Sitzung, das wir mittheilen.

Sämtliche anwesende Herren Militärdirektoren, Herr Oberst Ziegler an der Spitze, waren der Meinung, daß nur dann Ersparnisse in unsern Militärausgaben stattfinden dürfen, wenn solches unbeschadet der Wehrkraft des Landes geschehen kann, und daß da nicht viel zu sparen ist, war das Resultat der Verhandlungen.

Protokoll

über die Verhandlungen der Militärdirektoren der Kantone bei ihrer Zusammenkunft in Aarau

den 5. und 6. Februar 1865.

In Folge Anregung des Militärdirektors des Kantons Zürich, Herrn eidgen. Oberst Ed. Ziegler, daß